

Fragebogen Kündigungsschutz**Arbeitnehmer**

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____ mobil _____

Bankverbindung BIC _____ IBAN _____

Familienstand _____

Anzahl und Alter unterhaltsberechtigter Kinder _____

Sind Sie Mitglied in einer Gewerkschaft? ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sonstige Unterhaltsempfänger _____

E-Mail _____

Fax _____

Einverstanden mit Kontakt per E-Mail ohne Ankündigung ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einverstanden mit Kontakt per Fax ohne Ankündigung ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schriftlicher Arbeitsvertrag ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Arbeitsaufnahme am _____

Ist der Arbeitsvertrag befristet? ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Grund der Befristung _____

Art der zuletzt ausgeübten Tätigkeit (bitte genaue Bezeichnung und kurze Beschreibung der tatsächlichen Tätigkeit) _____

Ort der zuletzt ausgeübten Tätigkeit _____ Wöchentliche Arbeitszeit _____

Sind Sie leitender Angestellter? ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn ja, welche Befugnisse haben Sie? _____
_____Bruttomonatsgehalt (inkl. aller Nebenleistungen, wie z.B. PKW, Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Bonus, etc.) _____
_____**Kündigung**

Datum auf Kündigungsschreiben _____

Wann und wie haben Sie die Kündigung erhalten? _____

Wer hat die Kündigung unterschrieben (Name und Funktion)? _____

Grund der Kündigung _____

Haben Sie eine oder mehrere Abmahnungen erhalten? ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Grund der Abmahnung _____

Arbeitgeber

Name _____

Firmierung (GmbH, AG, ...) _____

Anschrift, Sitz _____

Vertretungsberechtigung (Wer ist Geschäftsführer/Vorstand/Inhaber)? _____

Besteht ein Betriebsrat? ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ist der Arbeitgeber Mitglied in einem Arbeitgeberverband und wenn ja, in welchem?

Wendet der Arbeitgeber einen Tarifvertrag an und wenn ja, welchen?

Wie viele Kollegen arbeiten in Ihrem Betrieb? Anzahl in Vollzeit (ohne Azubis) _____

Anzahl in Teilzeit (auch Aushilfen) _____

Sind Sie aktuell krankgeschrieben? Ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen) bis _____

Sind oder waren Sie schwerbehindert, schwanger, in Mutterschutz, Elternzeit, in Pflegezeit, Mutter/Vater eines Kindes unter 2 Jahren und Teilzeit arbeitend/Mitglied eines Betriebsrats, Datenschutzbeauftragter, einer Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitglied eines Wahlvorstandes, Bewerber bei Betriebsrats- oder Aufsichtsratswahlen?

Rechtsschutzversicherung

Versicherungsgesellschaft _____

Versicherungsnummer _____ Selbstbeteiligung _____

Urlaub

Urlaubsanspruch pro Jahr _____ schon genommen _____ abgelehnt _____ noch ausstehend _____

HINWEISE

1. Im arbeitsgerichtlichen Verfahren I. Instanz hat jede Partei unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ihre Kosten, insbesondere Anwaltskosten für die außergerichtliche und erstinstanzliche Tätigkeit des Anwalts, selbst zu tragen. Eine Kostenerstattung durch die Gegenseite findet nicht statt, § 12 a Abs. 1 Satz 2 ArbGG.
2. Arbeitsverträge enthalten zum Teil, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen in der Regel, so genannte Ausschluss- oder Verfallklauseln, wonach Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb bestimmter kurzer Fristen außergerichtlich und gegebenenfalls innerhalb weiterer Fristen auch gerichtlich geltend gemacht werden müssen. Dementsprechend ist von Ihnen sorgfältig zu überprüfen und mitzuteilen, ob und welche tarifvertraglichen Vorschriften auf Ihr Arbeitsverhältnis Anwendung finden. Diese sind der Rechtsanwältin entsprechend in Kopie zur Verfügung zu stellen. Bitte teilen Sie uns mit, ob und seit wann Ansprüche offen sind, die verfallen könnten.
3. Bei Kündigungen ist eine 3-Wochen-Frist zur Klageerhebung einzuhalten. Geht die Klage erst nach den 3 Wochen bei Gericht ein, so gilt – abgesehen von wenigen Ausnahmefällen - auch eine noch so unwirksame Kündigung als wirksam. Bitte prüfen Sie daher zunächst anhand des Zugangs der Kündigung, ob der mit uns vereinbarte Besprechungstermin noch ausreichend Zeit lässt, um gegen die Kündigung vorzugehen. Sollte sich die 3-Wochen-Frist bereits dem Ende neigen, informieren Sie uns bitte **umgehend!** Sollten Sie nach Erhalt der ersten Kündigung noch weitere Kündigungen oder sonstige Schreiben Ihres Arbeitgebers erhalten, legen Sie uns diese bitte **unverzüglich** vor, da gegen jede erneute Kündigung gesondert und wiederum innerhalb von 3 Wochen vorgegangen werden muss!
4. Sie müssen sich nach Zugang der Kündigung, regelmäßig innerhalb von 3 Tagen bei der zuständigen Agentur für Arbeit **arbeitsuchend** melden. Ist Ihre Kündigungsfrist länger als 3 Monate, müssen Sie sich erst spätestens 3 Monate vor der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend melden. In jedem Fall müssen Sie sich nach Ablauf der Kündigungsfrist spätestens am ersten Tag Ihrer Beschäftigungslosigkeit **arbeitslos** melden.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig sind und ich obige Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift**Ort, Datum****CHECKLISTE UNTERLAGEN**

- Kündigungsschreiben
- Widerspruch des Betriebsrats gegen die Kündigung
- den Arbeitsvertrag mit Anlagen und Zusatzvereinbarungen
- die letzten drei Gehaltsabrechnungen und die letzte Dezember-Jahresabrechnung
- Abmahnungen und sonstigen Schriftverkehr mit dem Arbeitgeber
- die Unterlagen Ihrer Rechtsschutzversicherung
- sämtliche Arbeitszeugnisse
- anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

-jeweils soweit vorhanden-